

Typologie des Unternehmens

Informationstechnische Projekte 2

Mag. Evelyn Steiner

Mag. Josef Winkler

A purple sphere with a white 'IT' logo inside, set against a background of a complex network of white lines and dots on a black field, with large purple abstract shapes in the corners.

IT

Gewinnorientierung, Branche, Größe und technisch- ökonomische Struktur

Typologie des Unternehmens





Profit und Non-Profit-Organisationen

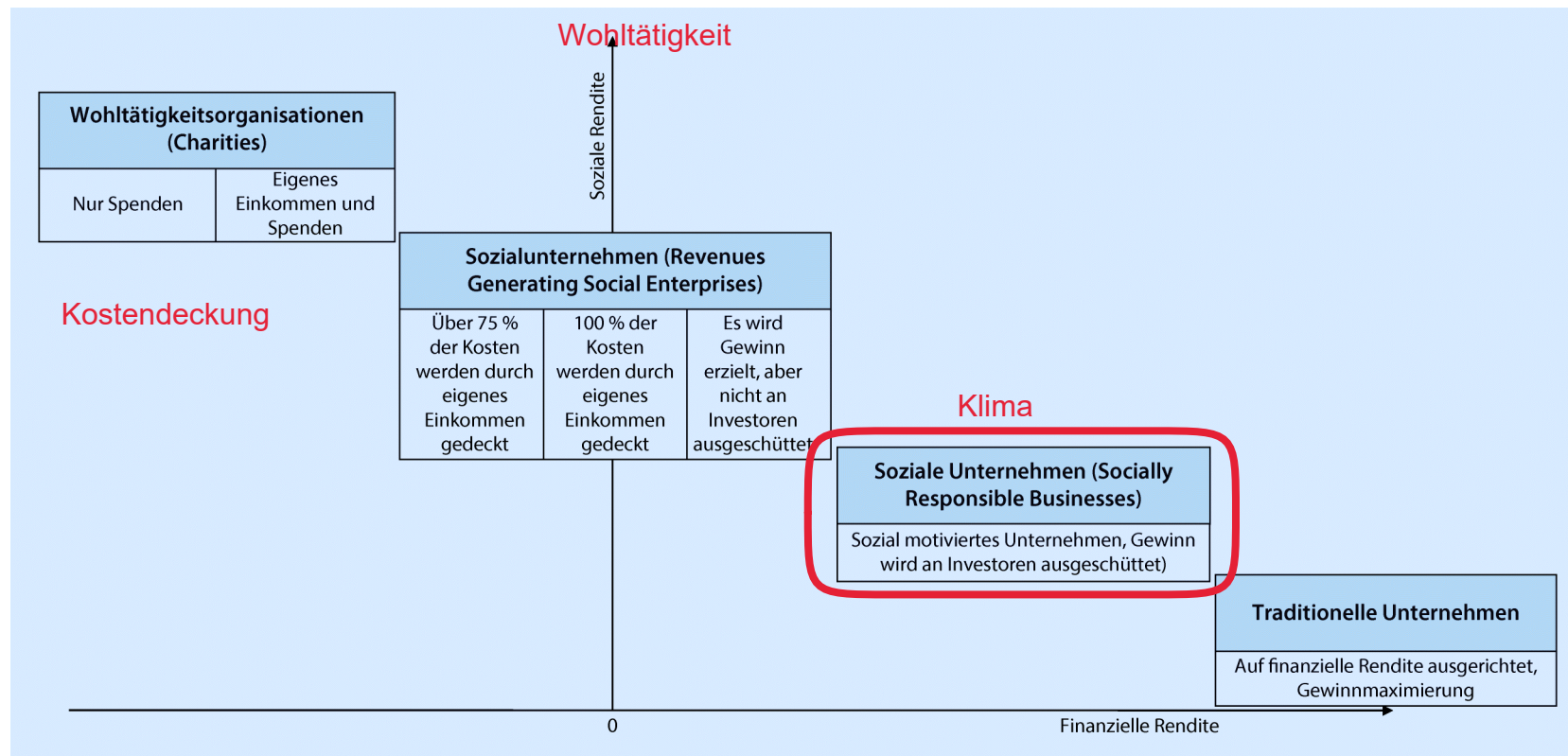
Profit und Non-Profit-Organisationen:

- Soziale Systeme, in denen Menschen und Gruppen von Menschen tätig sind
- Übernehmen eine produktive Funktion, indem sie durch Kombination der Produktionsfaktoren eine spezifische Leistung erstellen
- Richten sich auf einen bestimmten Markt aus / befriedigen ein ganz bestimmtes Bedürfnis



Gewinnorientierung

Profit und Non-Profit-Organisationen

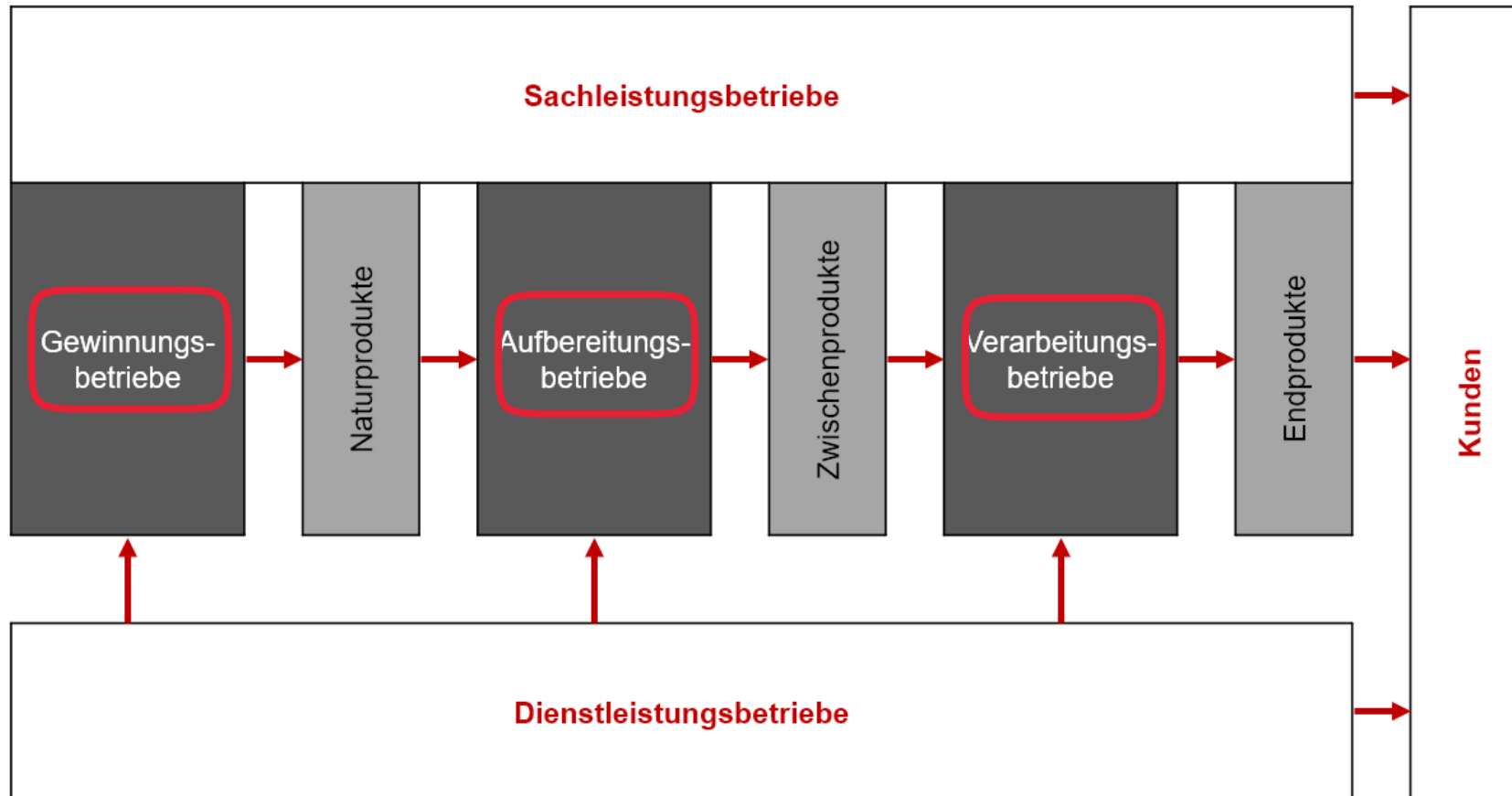




Branche

Sektoren

Schematische Branchengliederung



S alzbergwerk

Salz verreinen

->

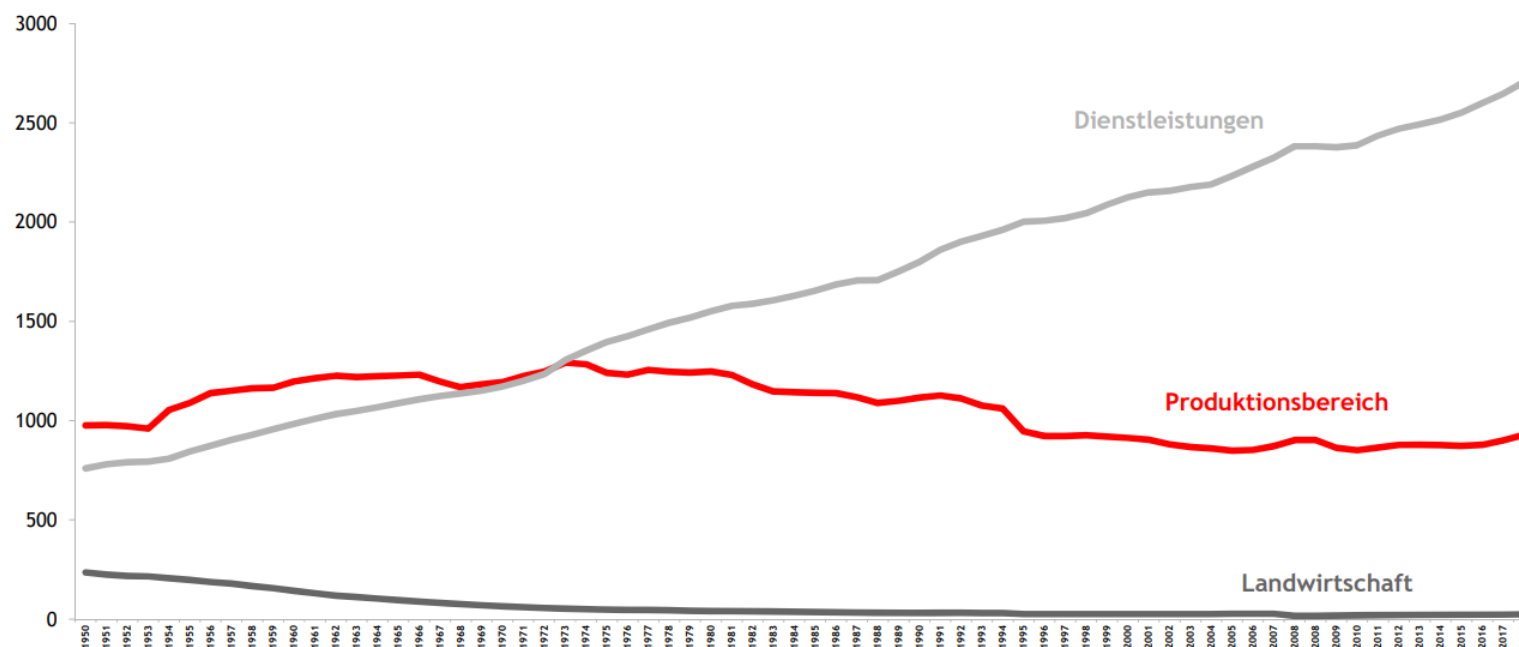
verpacken/aufbereiten



Branche

Beschäftigte nach Sektoren

Beschäftigte nach Sektoren 1950 - 2018
in 1.000



Quelle: HVSV, STATISTIK AUSTRIA

1995 und 2008: Bruch in der Zeitreihe





Größe

Unternehmensgröße

Es gibt kein einheitliches Kriterium, welches einen sinnvollen Vergleich zwischen Unternehmensgrößen verschiedener Branchen erlauben würde!

Mögliche Maßgrößen:

- Anzahl Mitarbeiter
- Umsatz
- Bilanzsumme

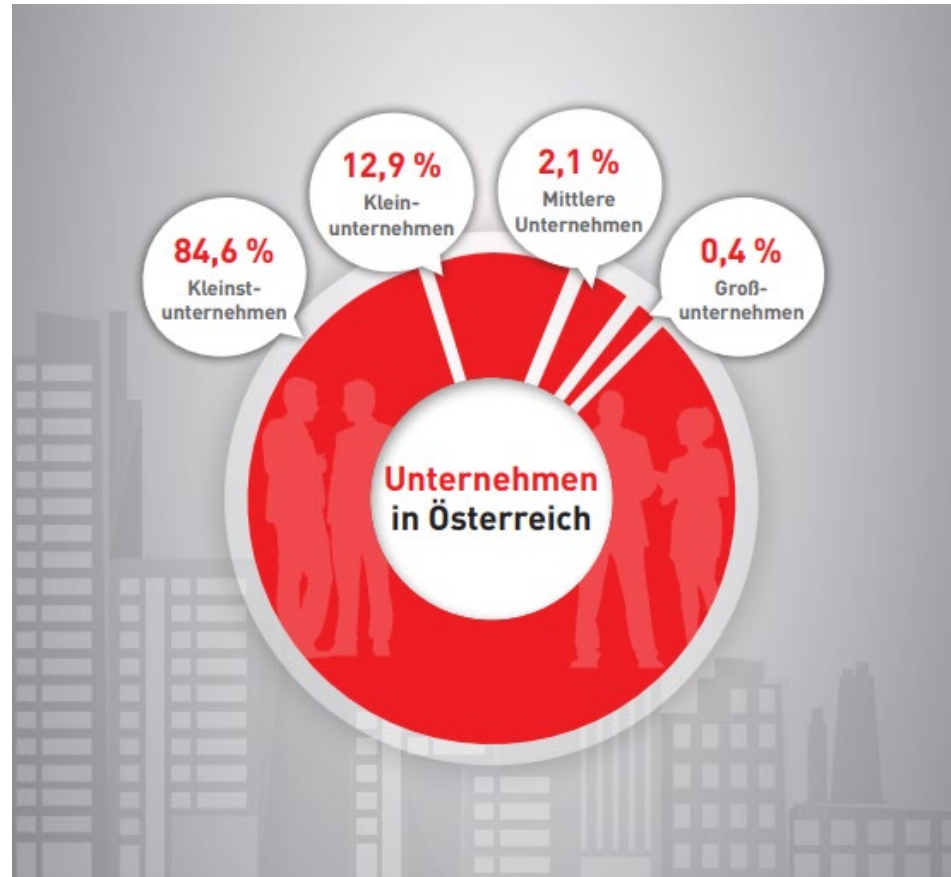


Größe

Unternehmen in Österreich – Größenklassen (2018)

KMU: Klein- und Mittelbetriebe

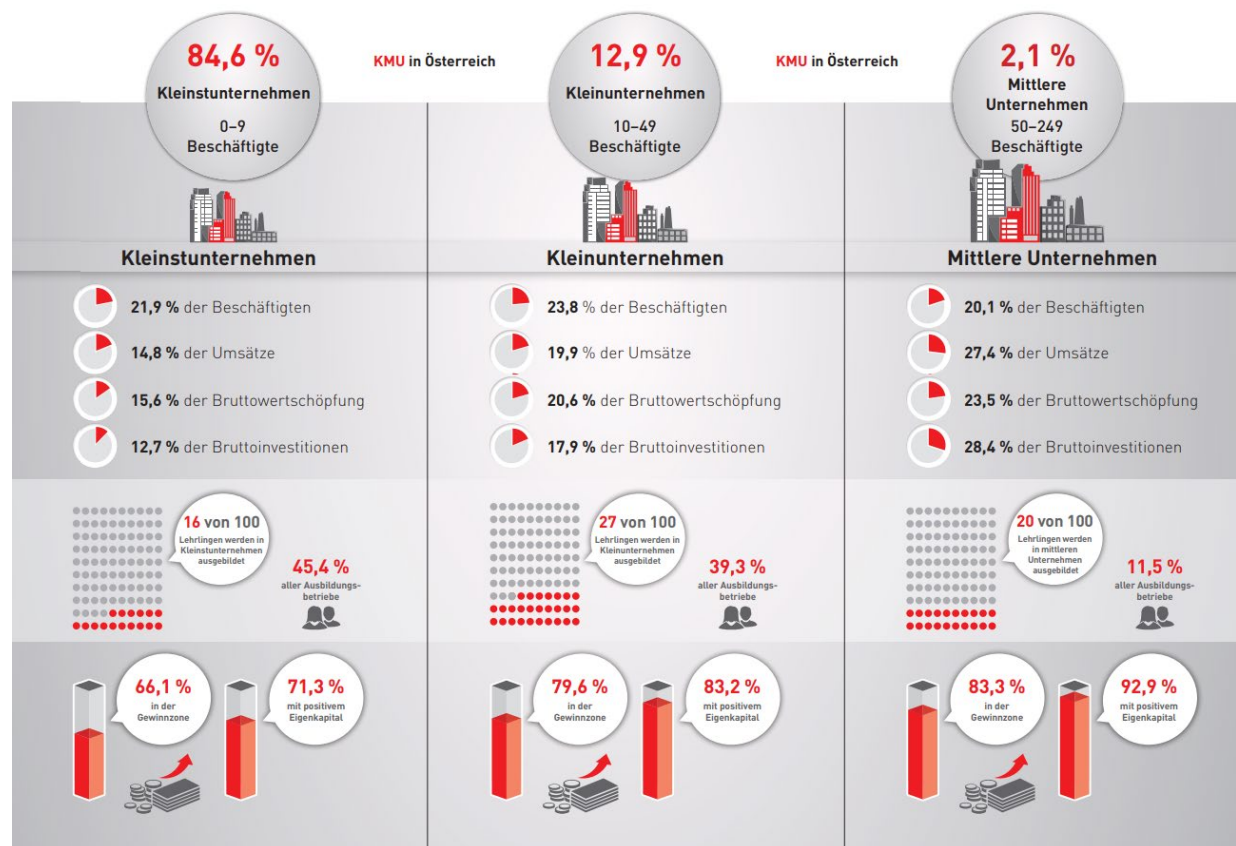
EPU: Ein Personen Unternehmen





Größe

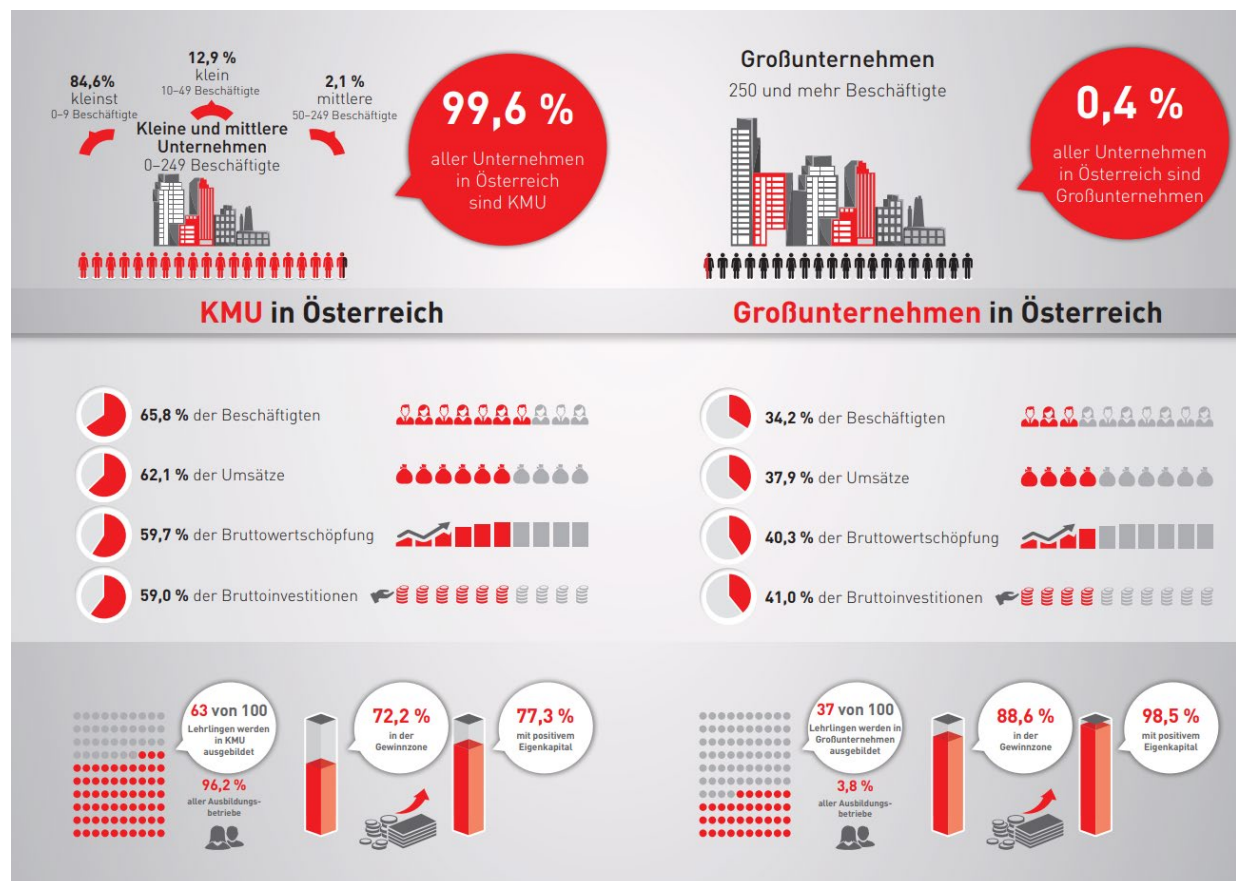
Unternehmen in Österreich – Größenklassen (2018)





Größe

Unternehmen in Österreich – Größenklassen (2018)





Technisch-ökonomische Struktur

Nach dem vorherrschenden **Produktionsfaktor**:

- Personalintensiv (hoher Lohnkostenanteil an den gesamten Produktionskosten)
- Anlagenintensiv (hoher Bestand an Potentialfaktoren, Bindung hoher Kapitalbeträge)
- Materialintensiv (hoher Rohstoffverbrauch, hohe Materialkosten)
- Energieintensiv (hoher Grad der Energienutzung bei der Produktion)
- Informationsintensiv (große Bedeutung von innerbetrieblichem Wissen und Information)

Nach der **Anzahl der zu fertigenden Produkte** (Fertigungstypen):

- Einzelfertigung (aufgrund eines konkreten Kundenauftrags, Produktion nach Maß)
- Mehrfachfertigung (weitgehende Automatisierung möglich)



Technisch-ökonomische Struktur

Nach der **Anordnung der Maschinen** (Fertigungsverfahren):

- Werkstattprinzip (Bearbeitungsprozess eines Werkstücks ist nach der innerbetrieblichen Anordnung der Maschinen auszurichten)
- Fließprinzip (Anordnung der Maschinen richtet sich nach der Reihenfolge der am Produkt durchzuführenden Tätigkeiten)

Nach der **Forschungs- und Entwicklungsintensität** der Waren:

- F&E-intensive Branchen: >2,5% des Umsatzes für F&E
- **Spitzentechnologie**: >7% des Umsatzes für F&E (z.B. Pharmawirkstoffe, Luft- und Raumfahrtbau)
- **Hochwertige Technologie**: zwischen 2,5% und 7% des Umsatzes für F&E (z.B. Motoren, Filter, Werkzeugmaschinen, Medizintechnik, Kraftwagen und Schienenfahrzeuge)

Rechtsform

Typologie des Unternehmens



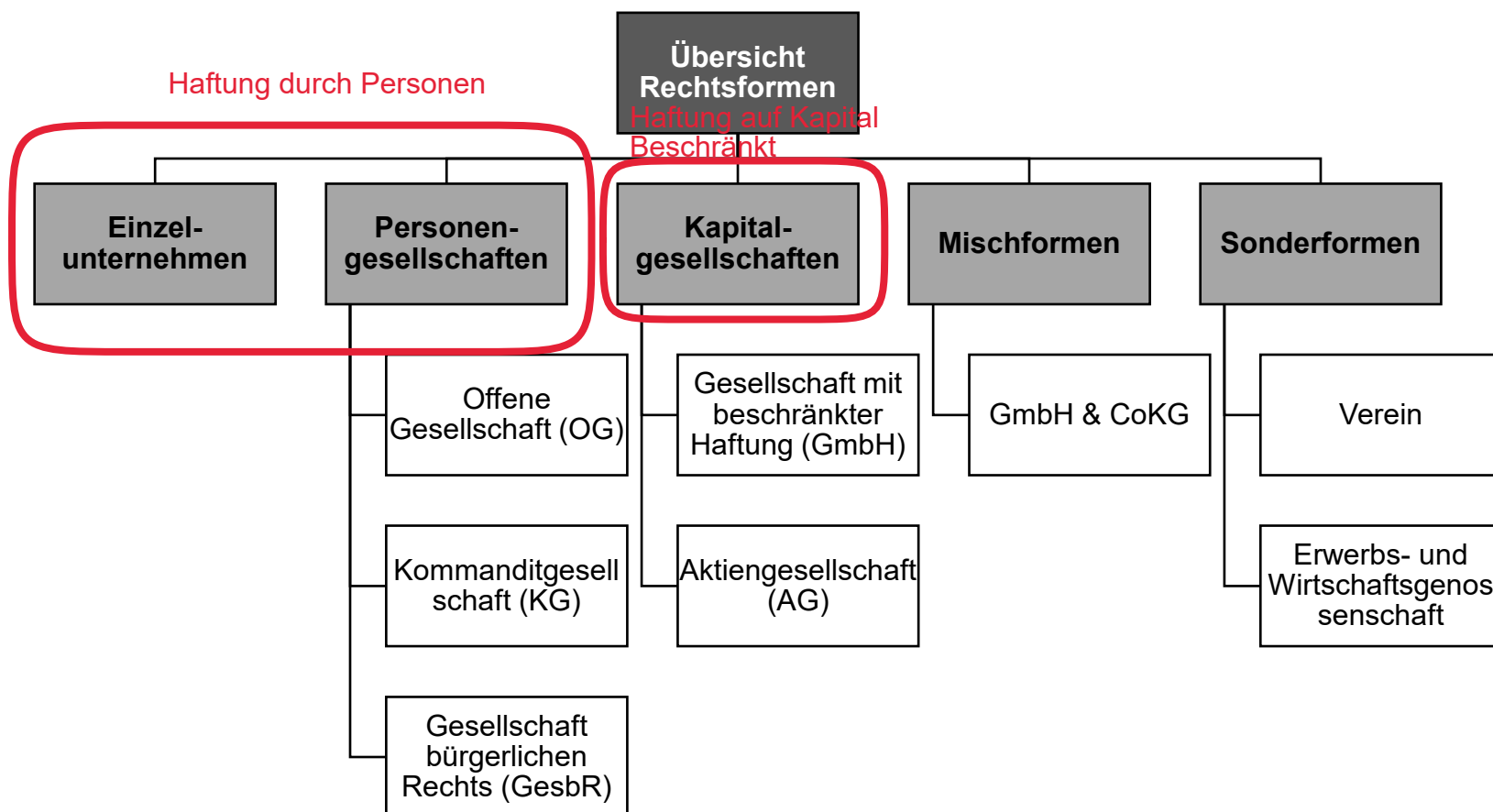


Bedeutung

- Die Rechtsform des Unternehmens gibt nicht nur den **Rahmen der inneren Ordnung** vor, sondern es werden ebenso die **Beziehungen mit der Umwelt** determiniert.
- Die Wahl der Rechtsform zählt zu den **strategischen unternehmerischen Entscheidungen**.
- Sie wird bei **Gründungen und Umwandlungen** gefällt, wenn sich wesentliche persönliche, wirtschaftliche, rechtliche oder auch steuerliche Rahmenbedingungen ändern.
- Einflussfaktoren für die Wahl der Rechtsform:
 - Haftung
 - Kapitalbeschaffung
 - Unternehmensleistung
 - Publizitäts- und Prüfungspflichten
 - Flexibilität der Änderung der Gesellschaftsverhältnisse (insbesondere im Erbfall)
 - Steuerbelastung



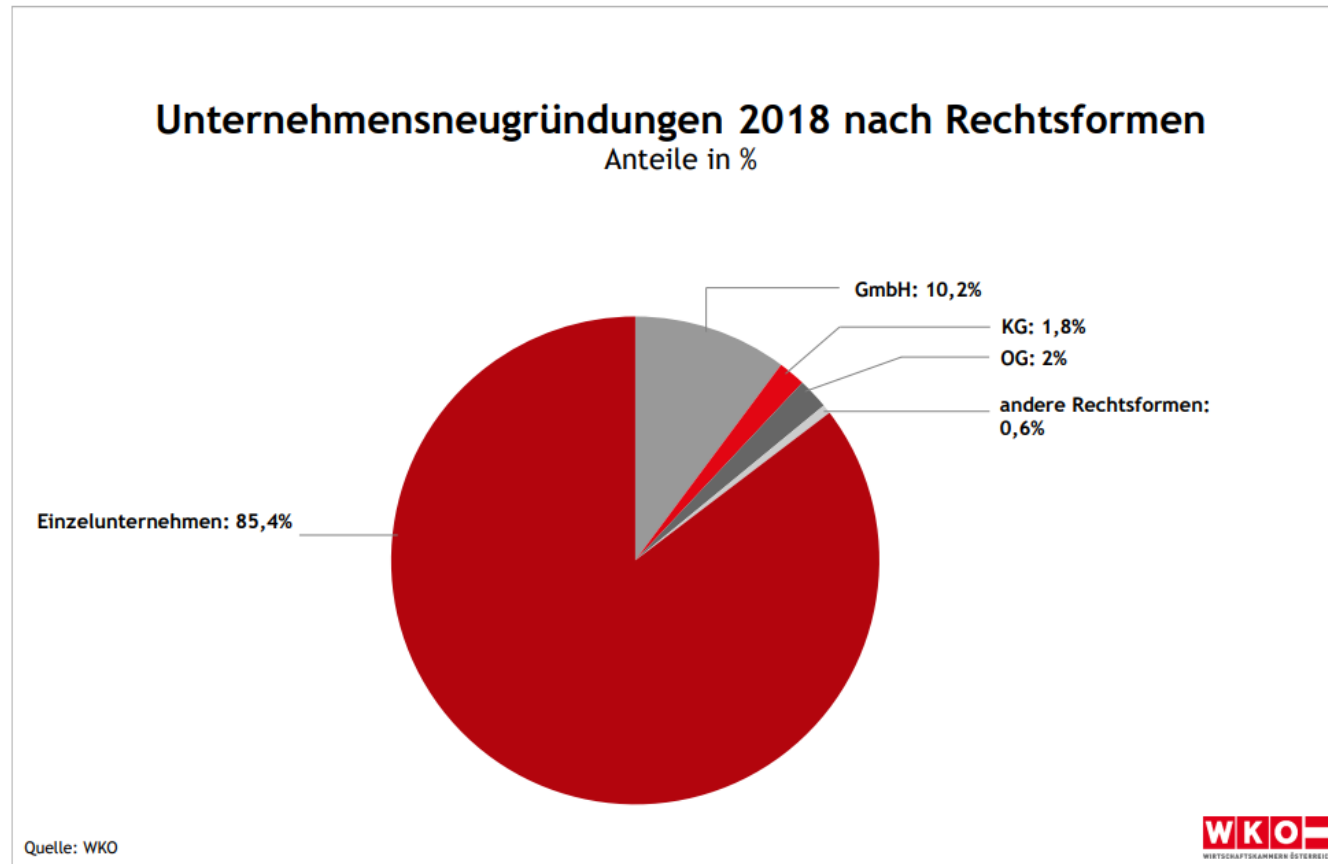
Rechtsformen in Österreich





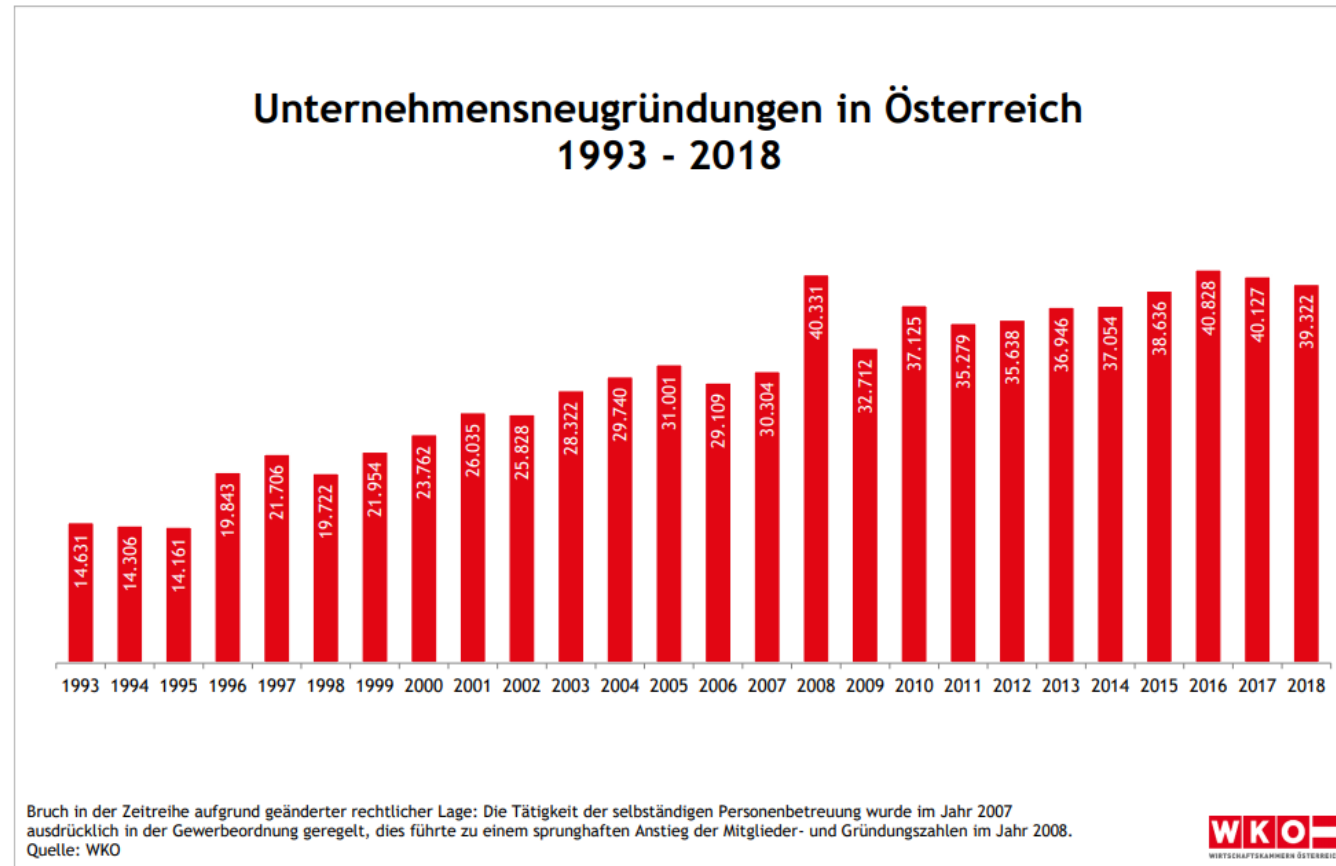
Rechtsform

Unternehmensneugründungen (2018)



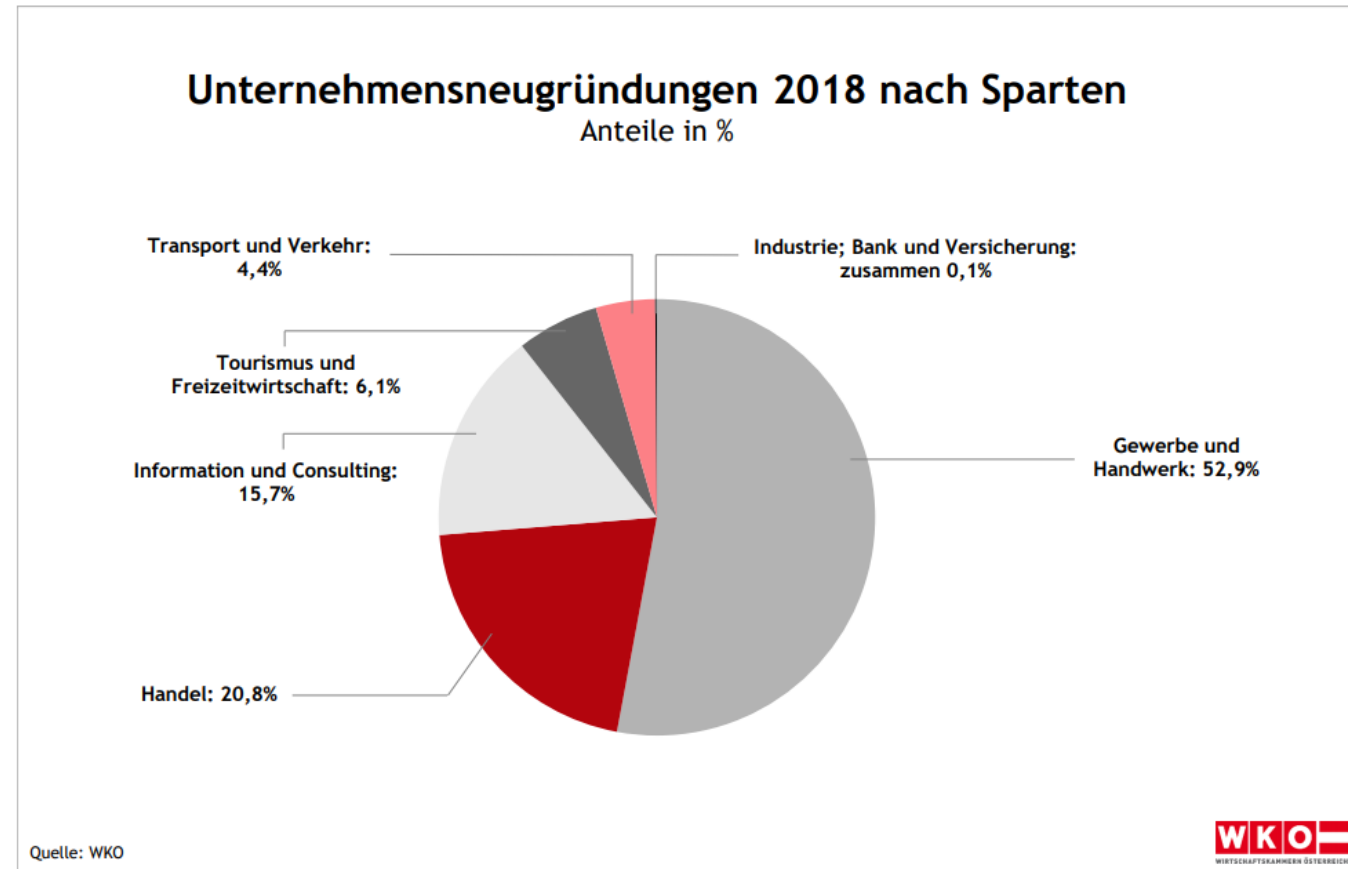


Unternehmensneugründungen (2018)





Unternehmensneugründungen (2018)



Begriffsdefinitionen

Rechtsformen in Österreich





Gliederung

Einzelunternehmen (EU)

Personengesellschaften:

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR)
- Offene Gesellschaft (OG)
- Kommanditgesellschaft (KG)

Kapitalgesellschaften:

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Aktiengesellschaft (AG)

Mischformen:

- GmbH und Co.KG



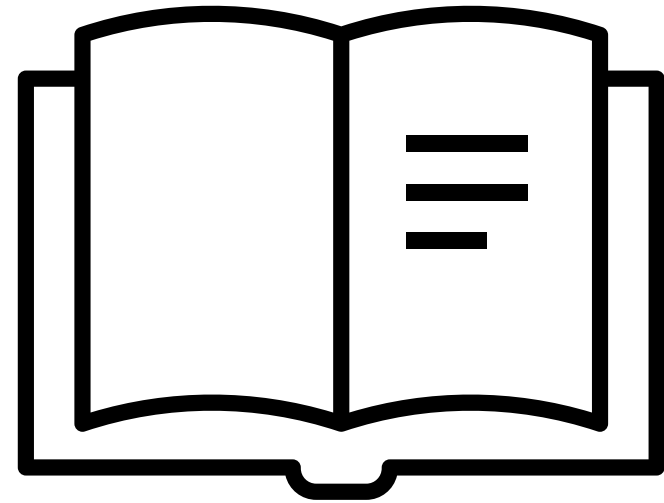
Firmenbuch

- Zentrales, **öffentliches** EDV-Verzeichnis
- Abfrage des Firmenbuches ist **kostenpflichtig**
- Eingetragen sind:
 - Alle österreichischen **Kapitalgesellschaften** (GesmbH, AG), **Personengesellschaften** (OG, KG) und **Genossenschaften**
 - Ausländische Rechtsträger mit Zweigniederlassungen in Österreich
 - **Einzelunternehmer** können sich **freiwillig** ins Firmenbuch eintragen lassen, bzw. **zwingend** bei einem Umsatz von jeweils EUR 700.000,-- in zwei aufeinanderfolgenden Jahren oder einem Umsatz von über EUR 1.000.000,-- in einem Jahr
 - **Gesellschaften bürgerlichen Rechts** (GesbR) werden im Firmenbuch **nicht** eingetragen, da sie über **keine eigene Rechtspersönlichkeit** verfügen



Firmenbuch

- Zuständigkeit:
 - in den Bundesländern bei den jeweiligen **Landesgerichten**
 - in Wien beim **Handelsgericht Wien**





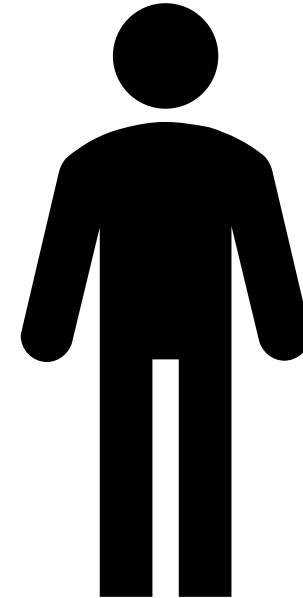
Firmenbuch – eingetragene Informationen

- **Allgemeine Informationen:**
 - Firmenbuchnummer
 - Firma (der ins Firmenbuch eingetragene Name eines Unternehmers, unter dem er seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt)
 - Rechtsform
 - Sitz und Geschäftsanschrift
 - Geschäftszweig nach eigenen Angaben
 - Vorhandensein etwaiger Prokuristen
 - Zweigniederlassungen
 - Hinweise zu laufenden Insolvenzverfahren
 - Betriebsübergänge und dazugehörige Haftungsausschlüsse



Firmenbuch – eingetragene Informationen

- **Bei Einzelunternehmern:**
 - Name, Geburtsdatum und Anschrift des Einzelunternehmers/der Einzelunternehmerin





Firmenbuch – eingetragene Informationen

- **Bei Gesellschaften:**

- Name, Geburtsdatum und Anschrift der vertretungsbefugten Organe
- Beginn und Art der Vertretungsbefugnis der vertretungsbefugten Organe
- Tag des Abschlusses des Gesellschaftsvertrages bzw. der Satzungsfeststellung
- Name, Geburtsdatum und Anschrift der Gesellschafter
- Hinweise auf etwaige Liquidationsverfahren
- Höhe der Haftsumme von Kommanditisten (nur bei Kommanditgesellschaften)
- Höhe des Stammkapitals sowie auf dieses geleistete Einzahlungen (nur bei Kapitalgesellschaften)
- veröffentlichte Jahresabschlüsse (insb. bei Kapitalgesellschaften)
- Tag der Einreichung von Jahres- und Konzernabschlüssen (insb. bei Kapitalgesellschaften)
- Informationen über einen allenfalls errichteten Aufsichtsrat (insb. bei Kapitalgesellschaften)



Gewerbeberechtigung

- Für die Ausübung eines Gewerbes notwendig
- Erhalt nach Anmeldung bei der zuständigen Gewerbebehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat der Stadt oder in Wien das zuständige Magistratische Bezirksamt)
- Gewerbe kann sowohl von **natürlichen Personen** als auch von anderen sogenannten **Rechtsträgern** ausgeübt werden
 - Natürliche Person muss:
 - mindestens 18 Jahre alt sein
 - eine EU- bzw. EWS-Staatsbürgerschaft haben oder einen Aufenthaltstitel vorweisen können
 - Einen Wohnsitz in Österreich haben
 - Es dürfen keine Ausschlussgründe vorliegen



Gewerbeberechtigung

- Eingetragene **Personengesellschaften** und **Kapitalgesellschaften** müssen **gewerberechtlichen Geschäftsführer** bestellen
 - **Personengesellschaft**: persönlich haftender Gesellschafter
 - **Kapitalgesellschaft**: im Firmenbuch eingetragener Geschäftsführer (GmbH) bzw. Vorstandsmitglied (AG)
 - **Oder** ein zumindest zur Hälfte der wöchentlichen Normalarbeitszeit im Unternehmen beschäftigter, voll sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer (gilt sowohl für Personen- als auch Kapitalgesellschaften)



Gewerbearten

Freie Gewerbe

- Anmeldung und Ausübung bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Gewerbeanmeldung, **ohne Befähigungsnachweis**

Reglementierte Gewerbe

- Anmeldung **mit Befähigungsnachweis:**
 - Zeugnis über die fachlichen und kaufmännisch-rechtlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des Gewerbetreibenden
 - z.B. Meisterprüfung, Unternehmerprüfung, Studienabschluss, ...
 - Je Gewerbe vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort festgelegt



Buchführungspflicht / Rechnungslegungspflicht

- **Kapitalgesellschaften** (GmbH, AG) und für die GmbH & Co KG (bei der keine natürliche Person unbeschränkt haftet)
- **Einzelunternehmen** und **Personengesellschaften** (mit natürlichen Personen als unbeschränkt Haftende) bei Erreichen folgender Schwellenwerte:

Umsatzschwellenwert	EUR 700.000,--	Überschreitung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren
Qualifizierter Schwellenwert	EUR 1.000.000,--	Einmaliges Überschreiten

- Verpflichtung zur doppelten Buchführung (unterhalb der Schwellenwerte bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften reicht Einnahmen-Ausgaben-Rechnung aus)



Einkommenssteuer:

- Einkünfte (Nettogröße) aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, nichtselbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung von **natürlichen Personen**
- Progressiver Steuersatz:

Tarifestufen Einkommen in Euro	Grenzsteuersatz ab 2016	Grenzsteuersatz ab 2020
11.000 und darunter	0%	0%
Über 11.000 bis 18.000	25%	20%
Über 18.000 bis 31.000	35%	35%
Über 31.000 bis 60.000	42%	42%
Über 60.000 bis 90.000	48%	48%
Über 90.000 bis 1.000.000	50%	50%
Über 1.000.000	55%	55%

<https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/steuertarif-steuerabsetzbetraege/steuertarif-steuerabsetzbetraege.html>



Abgaben

Körperschaftsteuer:

- 25% auf das Einkommen **juristischer Personen** (z.B. AG, GmbH)
- Bemessungsgrundlage = Einkommen (Gewinn)

Umsatzsteuer:

- Steuer für Warenlieferungen und Dienstleistungen von Unternehmen
- **Normalsteuersatz: 20 %**

Kommunalsteuer:

- Lohnabhängige Gemeindeabgabe
- 3% auf Bruttolöhne, die jeweils in einem Kalendermonat an die Dienstnehmer einer im Inland gelegenen Betriebsstätte des Unternehmens gewährt worden sind.



Pflichtversicherung

- Österreichische Sozialversicherung ist als Pflichtversicherungssystem für alle Erwerbstätigen aufgebaut
- Unabhängig vom Willen des Einzelnen
- Versicherungsschutz umfasst hierbei grundsätzlich folgende Zweige:
 - Krankenversicherung (KV),
 - Unfallversicherung (UV),
 - Pensionsversicherung (PV)
 - Arbeitslosenversicherung (AV)



Firmenname

Der **Firmenname** muss

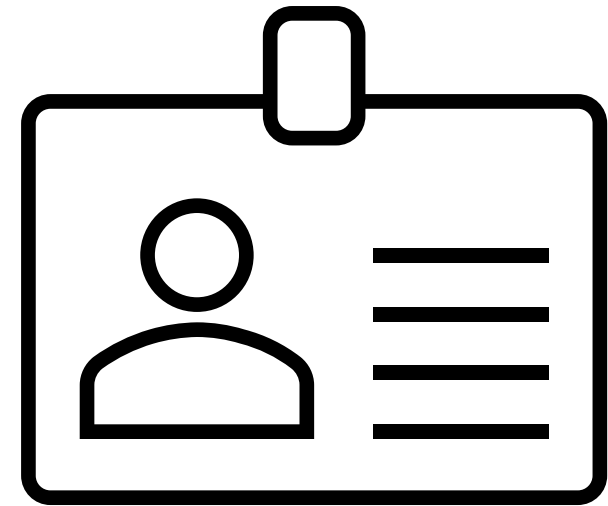
- zur Kennzeichnung des Unternehmens geeignet sein,
- Unterscheidungskraft besitzen,
- die Verbindung zu einem ganz bestimmten Unternehmen herstellen,
- sich besonders von allen am selben Ort oder in derselben Gemeinde bestehenden und in das Firmenbuch eingetragenen Firmen deutlich unterscheiden.
- Er darf keine Angaben enthalten, die über geschäftliche Verhältnisse (die für die angesprochenen Verkehrskreise wesentlich sind) irreführen.
- Es dürfen keine wesentlichen Irrtümer über Art, Umfang und Branchenbezug entstehen.



Firmenname

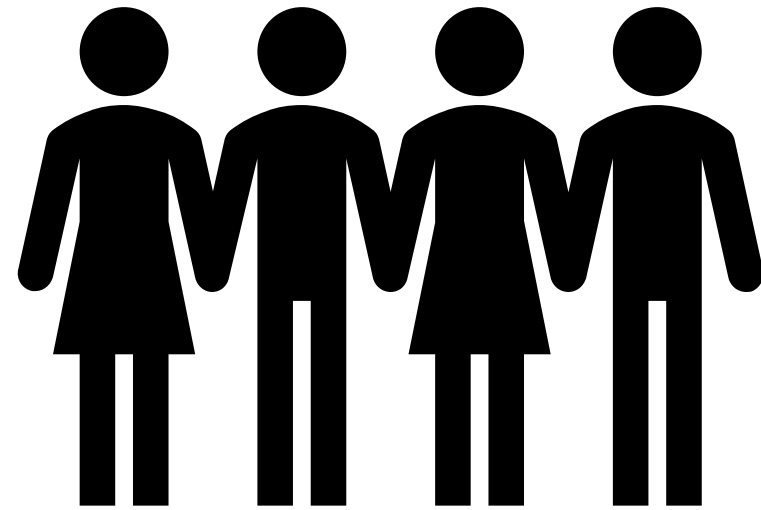
Zulässig sind

- Personen-Firmen
- Sach-Firmen: Die Sach-Firma muss den Unternehmensgegenstand transportieren, sonst handelt es sich um eine Fantasiebezeichnung.
- Fantasie-Firmen



Gruppenarbeit

Rechts- formen



Zusammenfassung

Rechtsformen in Österreich





Einzelunternehmen (EU)

- In Österreich die meistverwendete Rechtsform
- Inhaber des Unternehmens ist eine **einzige natürliche Person**, die das Unternehmen auf eigenen Namen und eigene Rechnung betreibt
- Einzelunternehmer kann Arbeitnehmer beschäftigen, also Arbeitsverträge abschließen
- Entsteht grundsätzlich mit der Gewerbebeanmeldung bzw. mit Rechtskraft des Feststellungsbescheides



Einzelunternehmen (EU)

Haftung	Unbeschränkt mit dem gesamten Betriebs- und Privatvermögen
Gewerberecht	Der Unternehmer oder ein gewerberechtlicher Geschäftsführer muss die Befähigung haben. Der gewerberechtliche Geschäftsführer muss sich im Betrieb betätigen und als voll versicherungspflichtiger Arbeitnehmer mindestens die Hälfte der wöchentlichen Normalarbeitszeit beschäftigt sein.
Steuerrecht	• Einkommensteuer vom Gewinn bis zu max. 55 % • Umsatzsteuer ab Jahresumsatz in Höhe von EUR 30.000,--
Sozialversicherung	Pflichtversicherung nach GSVG (= gewerbl. Sozialversicherungsgesetz) bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
Firmenbuch	Eintragung ab Erreichen der Rechnungslegungspflicht, davor optional
Firmenname / Unternehmensbezeichnung	• Nicht eingetragener EU: Vor- und Nachname • Eingetragener EU: Personen-, Sach- oder Fantasiefirma mit Zusatz "eingetragener Unternehmer" oder "e.U."



Einzelunternehmen (EU)

Vorteile	• Rasche, einfache Gründung – das Einzelunternehmen entsteht mit Gewerbeanmeldung • Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bis zum Erreichen eines Jahresumsatzes von EUR 700.000,– • Möglichkeit der Ausnahme aus der gewerblichen Pflichtversicherung (Kleinstunternehmerregelung) • Gewinne gehören dem Unternehmer • Kein Startkapital notwendig • Entscheidungen können alleine getroffen werden
Nachteile	• Unbeschränkte, persönliche Haftung • Persönliches Einbringen der gewerberechtlichen Befähigung, sonst anstellen eines gewerberechtlichen Geschäftsführers notwendig • Einzelunternehmer ist Einzelkämpfer



Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR)

- Gesellschaft, an der sich **zwei oder mehrere** natürliche Personen oder Gesellschaften beteiligen
- Arbeitskraft oder Vermögensgegenstände werden **zum gemeinsamen Nutzen** eingebracht
- Anwendungsbereiche: Arbeitsgemeinschaften (ARGE, z.B. zur Abwicklung größerer Bauprojekte), Bietergemeinschaften, Joint Ventures
- Gesellschaft besitzt **keine Rechtspersönlichkeit**, Rechtsträger sind alleine die Gesellschafter
- Kein Stammkapital erforderlich



Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR)

Haftung	Volle Haftung aller Gesellschafter auch mit dem Privatvermögen
Gewerberecht	Jeder Gesellschafter muss über sämtliche Gewerbeberechtigungen verfügen
Steuerrecht	• Einkommensteuerpflicht jedes einzelnen Gesellschafters • Umsatzsteuer
Sozialversicherung	Die Gesellschafter unterliegen bei gewerblichen Tätigkeiten der Pflichtversicherung nach GSVG
Firmenbuch	Keine Eintragung
Firmenname / Unternehmensbezeichnung	Hinweis auf das Bestehen einer solchen; z. B. Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder GesbR.



Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR)

Vorteile	• Rasche, einfache Gründung – keine Formvorschriften beim Vertrag • Keine Eintragung ins Firmenbuch • Einfache Form für Arbeitsgemeinschaften • Keine bestimmte Form des Gesellschaftsvertrages notwendig • Die Gründung setzt kein Mindestkapital voraus
Nachteile	• Keine Rechtspersönlichkeit • Keine Gewerberechtsfähigkeit (jeder Gesellschafter muss über sämtliche Gewerbeberechtigungen verfügen) • Keine Firma • Persönliche, unbeschränkte, solidarische Haftung



Offene Gesellschaft (OG)

- Unter eigener Firma geführte Gesellschaft, die jeden erlaubten Zweck einschließlich freiberuflicher und land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeiten haben kann
- Besteht aus mindestens zwei Gesellschaftern
- Gesellschafter können natürliche und juristische Personen sein
- Gründung durch Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zwischen mindestens zwei Gesellschaftern



Offene Gesellschaft (OG)

Haftung	Volle Haftung aller Gesellschafter auch mit dem Privatvermögen
Gewerberecht	Gewerberechtsträger ist die Gesellschaft; ein Gesellschafter oder ein voll versicherungspflichtiger Arbeitnehmer muss den Befähigungsnachweis erbringen
Steuerrecht	• Einkommensteuerpflicht jedes einzelnen Gesellschafters • Umsatzsteuer
Sozialversicherung	Jeder Gesellschafter ist bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft versichert
Firmenbuch	Eintragung notwendig – Gesellschaft entsteht erst mit der Eintragung
Firmenname / Unternehmensbezeichnung	Personen-, Sach- oder Fantasiefirma mit Bezeichnung „OG“
Vorteile	• Rasche und einfache Gründung – keine Formvorschriften beim Vertrag • Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bis Bilanzierungspflicht • Es reicht, wenn einer der Gesellschafter die gewerberechtliche Befähigung erbringt
Nachteile	• Persönliche, unbeschränkte Haftung – solidarisch (auch bei Beschränkung der Vertretungs- und/oder Geschäftsführerbefugnis)



Kommanditgesellschaft (KG)

- Unter eigener Firma geführte Gesellschaft
- Zumindest ein **beschränkt** haftender Gesellschafter (Kommanditist)
 - Haftsumme im Firmenbuch eingetragen
- Zumindest ein **unbeschränkt** haftender Gesellschafter (Komplementär)



Kommanditgesellschaft (KG)

Haftung	Volle Haftung des Komplementärs, Kommanditist haftet nur bis zur Höhe der Kommanditeinlage (= frei gestaltbar)
Gewerberecht	Gewerberechtsträger ist die Gesellschaft; ein Komplementär oder ein voll versicherungspflichtiger Arbeitnehmer muss den Befähigungsnachweis erbringen
Steuerrecht	• Einkommensteuerpflicht jedes einzelnen Gesellschafters • Umsatzsteuern
Sozialversicherung	Komplementär: Selbstständigenpflichtversicherung (GSVG) Kommanditisten: ASVG-Versicherung bei Arbeitnehmertätigkeit im Unternehmen, ansonsten allenfalls Pflichtversicherung nach GSVG
Firmenbuch	Eintragung notwendig – Gesellschaft entsteht erst mit der Eintragung
Firmenname / Unternehmensbezeichnung	Personen-, Sach- oder Fantasiefirma mit Bezeichnung „KG“. Name des Kommanditisten darf nicht verwendet werden



Kommanditgesellschaft (KG)

Vorteile	• Haftungsbeschränkung des Kommanditisten • Rasche und einfache Gründung – keine Formvorschriften beim Vertrag • Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bis Bilanzierungspflicht • Relativ flexible Gestaltung der Rolle des Kommanditisten (reine Kapitalbeteiligung, echtes Dienstverhältnis oder selbstständig erwerbstätig) • Nur ein Komplementär muss die gewerberechtliche Befähigung erbringen
Nachteile	• Persönliche, unbeschränkte Haftung des/ der Komplementärs/e



GmbH & Co KG

- **Sonderform** der Kommanditgesellschaft
- Mischform zwischen Personen- und Kapitalgesellschaft
- Die Stellung des unbeschränkt haftenden Gesellschafters (**Komplementär**) wird von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**GmbH**) übernommen wird
- **Komplementär = GmbH**
- Ziel: Beschränkung von Haftungsrisiken für die hinter der Gesellschaft stehenden Personen unter Ausnützung der Vorteile einer Personengesellschaft
- Gründung von zwei Gesellschaften notwendig:
 - Zuerst GmbH
 - Anschließend KG



GmbH & Co KG

Haftung	Volle Haftung des Komplementärs (GmbH), Kommanditist haftet nur bis zur Höhe der Kommanditeinlage (= frei gestaltbar)
Gewerberecht	Gewerberechtsträger ist die GmbH & Co KG; ein Komplementär oder ein voll versicherungspflichtiger Arbeitnehmer muss den Befähigungsnachweis erbringen
Steuerrecht	• Einkommensteuerpflicht jedes einzelnen Gesellschafters • Umsatzsteuern
Sozialversicherung	Geschäftsführender Gesellschafter: ASVG-Pflichtversicherung; Kommanditisten: ASVG-Versicherung bei Arbeitnehmertätigkeit im Unternehmen, ansonsten allenfalls Pflichtversicherung nach GSVG
Firmenbuch	Eintragung notwendig – Gesellschaft entsteht erst mit der Eintragung
Firmenname / Unternehmensbezeichnung	Personen-, Sach- oder Fantasiefirma mit Bezeichnung „GmbH & Co KG“



Rechtsformen

GmbH & Co KG

Vorteile	• Haftungsbeschränkung der Gesellschafter • Rasche und einfache Gründung – keine Formvorschriften beim Vertrag • Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bis Bilanzierungspflicht • Flexiblere und leichtere Beschaffung von Eigenkapital durch Kommanditeinlagen
Nachteile	• Höhere Kosten und höherer Verwaltungsaufwand wegen zwei parallel bestehender Gesellschaften



Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

- Kapitalgesellschaft, deren Stammkapital in Geschäftsanteile mit Stammeinlagen zerlegt ist
- Stammeinlagen: Beiträge der Gesellschafter zur Bildung des Stammkapitals
- **juristische Person** mit eigener Rechtspersönlichkeit
- GmbH kann durch nur eine Person errichtet werden
- Stammkapital: min. EUR 35.000,--



Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Haftung	Für Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet grundsätzlich das Gesellschaftsvermögen (Mindeststammkapital EUR 35.000 bzw. gründungsprivilegiert EUR 10.000). Darüber hinaus kann in bestimmten Fällen eine Haftung des handelsrechtlichen Geschäftsführers gegeben sein.
Gewerberecht	Gewerberechtsträger ist die GmbH; gewerberechtlicher Geschäftsführer mit dem Befähigungsnachweis muss auch handelsrechtlicher Geschäftsführer sein oder ein voll versicherungspflichtiger Arbeitnehmer
Steuerrecht	Körperschaftsteuerpflicht der GmbH (25 % für zurückbehaltene und ausgeschüttete Gewinne), Gewinnausschüttungen unterliegen der Kapitalertragssteuer (27,5 %); Mindestkörperschaftsteuer/ EUR 500 p.a. in den ersten fünf Jahren
Sozialversicherung	Geschäftsführender Gesellschafter bei geringer Beteiligung nach ASVG, ansonsten nach GSVG versicherungspflichtig
Firmenbuch	GmbH entsteht mit der Eintragung; Gesellschaftsvertrag durch Notariatsakt
Firmenname / Unternehmensbezeichnung	Firmenname: Personen-, Sach- oder Fantasiename mit Zusatz „GmbH“
Sonstiges	Höhere Gründungskosten für Kleinbetriebe oft steuerlich nachteilig



Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Vorteile	• Höhe des Stammkapitales prinzipiell als Haftungsobergrenze, eine darüber hinausgehende Haftung des handelsrechtlichen Geschäftsführers ist möglich • Nur eine Gewerbeberechtigung, die auf die Gesellschaft lautet, notwendig (siehe Gewerbeberechtigung)
Nachteile	• Höhere Gründungskosten • Immer Bilanzierungspflicht • Auch persönliche Haftung des handelsrechtlichen Geschäftsführers möglich • Mögliche persönliche Haftung der Gesellschafter gegenüber Kredit gewährenden Instituten • Steuerlich erst ab einer Gewinngrenze von rund EUR 300.000,– sinnvoll



Aktiengesellschaft (AG)

- **Juristische Person**, deren Gesellschafter (Aktionäre) mit Einlagen auf das **in Aktien zerlegte Grundkapital** beteiligt sind
- Gesellschafter (Aktionäre) haften **nicht** persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft
- AG besitzt Rechtspersönlichkeit
- AG kann durch **nur eine Person** errichtet werden
- Grundkapital: EUR 70.000,--
 - Durch Gesellschafter aufzubringen
 - Ein Viertel bei Gründung fällig
- Abschluss einer **Satzung** in Notariatsaktform bei Gründung



Aktiengesellschaft (AG)

Organe:





Aktiengesellschaft (AG)

Haftung	Die AG haftet mit ihrem Gesellschaftsvermögen. Die Aktionäre sind zur Leistung der von ihnen entnommenen Einlagen verpflichtet. Die Aktionäre haften nicht persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft.
Gewerberecht	Gewerberechtsträger ist die Aktiengesellschaft. Der Vorstand gibt der Gewerbebehörde einen gewerberechtlichen Geschäftsführer oder einen Arbeitnehmer (min. halbe Wochenarbeitszeit angemeldet und nach ASVG versichert) bekannt. Dieser hat einen Befähigungsnachweis zu erbringen.
Steuerrecht	• Körperschaftssteuer: 25% des steuerpflichtigen Einkommens; Mindestkörperschaftsteuer = 3.500 Euro pro Jahr zu entrichten (auch wenn die Gesellschaft Verluste macht) • Kapitalertragsteuer bei Gewinnausschüttungen an die Aktionäre in Höhe von 27,5 %
Sozialversicherung	Vorstandsmitglieder der AG sind nach dem ASVG in der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung vollversichert.
Firmenbuch	Die AG erhält erst mit der Eintragung ins Firmenbuch Rechtspersönlichkeit.
Firmenname / Unternehmensbezeichnung	Muss zur Kennzeichnung des Unternehmens geeignet sein, Unterscheidungskraft besitzen und die Bezeichnung Aktiengesellschaft („AG“) enthalten.



Rechtsformen

Aktiengesellschaft (AG)

Vorteile	• Aufbringung des Eigenkapitals durch Ausgabe von Aktien • Haftung auf das Ausmaß der Beteiligungen begrenzt • Stimmrecht bei der Hauptversammlung
Nachteile	• Hohe Gründungskosten • Publizitäts- und Prüfungspflichten • Eingeschränkte Kontrollrechte der Beteiligten • Häufig gegenteilige Interessen

Unternehmens- verbindungen / Kooperationen

Typologie des Unternehmens





Ziele von Unternehmensverbindungen

Hauptmotive:

- **Wachstum**
 - **Internes Wachstum**
 - Ausbau der Kapazitäten aufgrund steigender Nachfrage/Marktanteile – natürliches Wachstum
 - **Externes Wachstum**
 - Wachstum durch Übernahmen, da Märkte gesättigt oder internes Wachstum schwierig ist
 - Friendly takeover („freundliche Übernahme“) vs. hostile takeover („feindliche Übernahme“)
- **Synergieeffekte**
 - 1+1=3 Effekt
 - Rationalisieren – Steigerung der Wirtschaftlichkeit
 - Verringerung von Doppelgleisigkeiten
 - Gemeinsame Prozesse, Werbung, Bestellung, Lieferung, Forschung
 - Bessere Auslastung – Koordination der Produktion



Ziele von Unternehmensverbindungen

Hauptmotive:

- **Risikostreuung**
 - Verteilung des Risikos auf mehrere Geschäftsbereiche
 - Verringerung der Abhängigkeit von einem bestimmten Markt durch ein Portfolio von Geschäftsfeldern
 - Verluste im Markt A durch Gewinne im Markt B kompensieren



Ziele von Unternehmensverbindungen

Weitere Motive:

- **Beschaffungsbereich**

- Gemeinsamer Auftritt und Einkauf auf dem Beschaffungsmarkt
- Verbesserung der Lieferkonditionen (z.B. Liefertermine, Finanzierungsmöglichkeiten, Preise)

- **Produktionsbereich**

- Koordinierung in Bezug auf Quantität, Qualität, Ort, Zeit oder Verfahren der Produktion
- Bessere Auslastung vorhandener Kapazitäten
- Gemeinsame Entwicklung von Produktionsverfahren
- Arbeitsteilung, verbunden mit einer Spezialisierung auf bestimmte Produkte oder Produktteile
- Vereinheitlichung der Produkte
- Rationalisierung von Produktionsabläufen



Ziele von Unternehmensverbindungen

Weitere Motive:

- **Absatzbereich**
 - Gemeinsame Verkaufsorganisationen
 - Aufteilung der Absatzmärkte
 - gemeinsame Werbung
- **Forschungs- und Entwicklungsbereich**
 - Kosten- und Zeitreduktion
 - Vermeidung von Doppelarbeiten
 - Ausnutzung von Synergieeffekten
- **Finanzierungsbereich**
 - Erhöhung der Kreditmöglichkeiten bei Banken
 - Verbesserung von Finanzierungsbedingungen (Großprojekte)



Produktionsstufe

Horizontal

- In der gleichen Produktionsstufe / Branche
- Beispiele:
 - Daimler Benz und Chrysler
 - UniCredito und HVB
 - OEM A1 & OEM A2

Vertikal

- Über Produktionsstufen hinweg
- Vereinigung aufeinander folgenden Produktions- oder Handelsstufen
 - Rückwärtsintegration: Angliederung einer vorgelagerten Produktions- oder Handelsstufe (z.B. eine Lederfabrik an eine Schuhfabrik)
 - Vorwärtsintegration: Angliederung einer nachgelagerten Produktions- oder Handelsstufe (z.B. ein Schuhgeschäft an eine Schuhfabrik)
- Beispiele:
 - Produzent mit Lieferant
 - Produzent mit Vertrieb
 - OEM A1 & Lieferant B und/oder Vertrieb B



Kooperationsform

Produktionsstufe

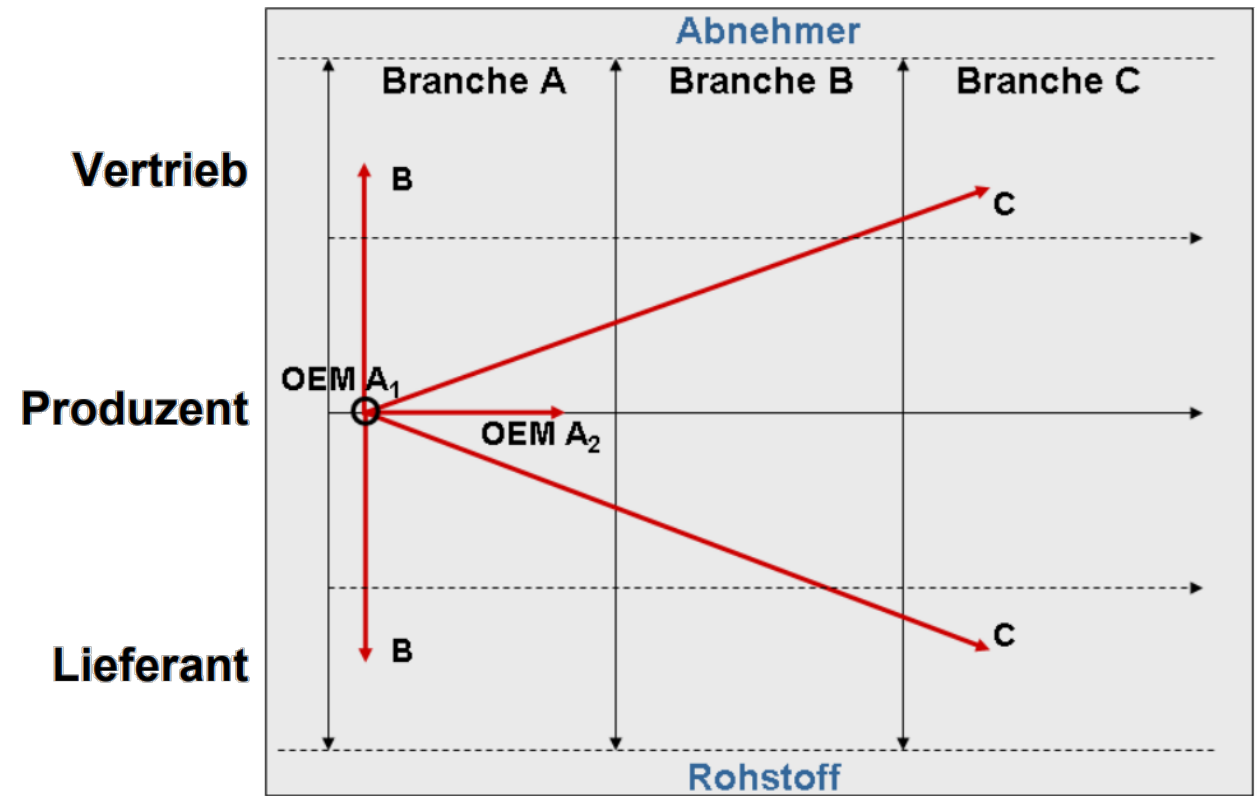
Lateral

- über Produktionsstufen und Branchen hinweg (z.B. Schuhfabrik und Maschinenfabrik)
- Beispiele:
 - GE Commercial Finance, GE Consumer Finance, GE Healthcare, GE Industrial, GE Infrastructure
 - OEM A & OEM B/C und/oder Lieferant B/C und/oder Vertrieb B/C



Kooperationsform

Produktionsstufe



*OEM: Original Equipment Manufacturer = Produzent



Formen der Kooperation

Form der Unternehmensverbindung	Beschreibung	Beispiel	Bindungsintensität
Konsortium	• Zweckgebundene, befristete oder unbefristete Vereinigung mehrerer selbstständiger Unternehmen zur Durchführung eines bestimmten Geschäfts	Straßenbau (ARGE)	<i>niedrig</i> ↑ ↓ <i>hoch</i>
Kartell	• Mündliche oder schriftliche Vereinbarung zwischen Unternehmen zur Begrenzung ihres Wettbewerbs • bis auf Ausnahmen verboten	OPEC	
Strategische Allianz	• Eine oft auf längerfristigen vertraglichen Vereinbarungen beruhende Partnerschaft zur gemeinsamen Bewältigung konkreter strategischer Herausforderungen und zur Erreichung von Synergien • Beibehaltung der rechtlichen Unabhängigkeit – sehr enge Kooperation	Star Alliance	
Joint Venture	• Kooperationen von Gesellschaften und Gründung einer neuen, selbstständigen Geschäftseinheit – Beteiligung über Kapital und Ressourcen • Eigenständiges Unternehmen, dessen Anteile zu gleichen Teilen von den Gesellschaftsunternehmen gehalten werden	VW China	
Konzern	• Zusammenschluss von mindestens zwei rechtlich selbstständig bleibenden Unternehmen unter einer gemeinsamen Leitung	ÖBB, OMV	
Fusion / Merger	• Völlige Verschmelzung von zwei oder mehreren Unternehmen zu einer neuen wirtschaftlichen Einheit	ZKW durch LG	



Formen der Kooperation

		Kriterien				
		Dauer		Art		
		langfristig	mittel- & kurzfristig	horizontal	vertikal	lateral
Kooperationsform	Konsortium		X	X		
	Kartell	X		X	X	
	Strategische Allianz	X		X	X	
	Joint Venture	X		X	X	
	Konzern	X		X	X	X

Standort des Unternehmens

Typologie des Unternehmens





Standort

Unter dem Standort eines Unternehmens versteht man den geografischen Ort, an dem es seine Produktionsfaktoren einsetzt.

Einfluss auf **Kostenstruktur**, die **verfügbaren Humanressourcen**, etc.

- Kann wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beitragen

Paradoxon für international agierende Unternehmen

- Einerseits rückt die Welt enger zusammen – Stichwort: **global village**
- Andererseits haben aber Standortvorteile nach wie vor Bedeutung



Standort des Unternehmens

Grad der geografischen Ausbreitung

- **Lokaler Standort**
 - Gemeinde/Stadt (z.B. örtliches Gewerbe)
- **Regionaler Standort**
 - In einer Region eines Landes (z.B. kleinere Unternehmen der Baubranche, Raiffeisen- und Volksbanken)
- **Nationaler Standort**
 - Produktions- und/oder Vertriebsstätten in einem Land (z.B. Deutsche Bahn AG)



Grad der geografischen Ausbreitung

- **Internationaler Standort**
 - Produktion zur Hauptsache im Inland
 - Export in andere Länder
- **Multinationaler Standort**
 - Keine Grenzen bezüglich Leistungserstellung und Leistungsverwertung
 - Standorte von Tochtergesellschaften in mehreren Ländern
 - Z.B. Siemens AG



Standort des Unternehmens

Internationalisierungsstrategie

- Vergrößerung des Absatzmarktes
- Verbesselter Zugang zu Beschaffungsmärkten
- Ausnutzung von Kostenvorteilen (insbesondere bei Kosten für Arbeitskräfte)
- Ausnutzung von spezifischem Know-how
- Profitieren von regionalen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen
- Zugang zum internationalen Kapitalmarkt
- Minimierung der Steuerbelastung

→ Unternehmen mit internationalen und multinationalen Standorten



Standortfaktoren

Harte Standortfaktoren:

- Vorkommen von Rohstoffen
- Versorgung mit Energie
- Verkehrslage, Transportkosten, Zugang zu Transportnetzen
- Angebot an qualifizierten und unqualifizierten (billigen) Arbeitskräften
- Lohnniveau
- Absatzmarkt, Nähe zu Kunden, Lieferanten und Dienstleistungsanbietern
- Kommunikationsmöglichkeiten
- Angebot an Betriebsflächen, Bodenverfügbarkeit
- Entsorgungseinrichtungen
- Steuern und öffentliche Wirtschaftsförderung (Investitionsanreize, Subventionen)
- Umweltschutzauflagen



Standortfaktoren

Weiche Standortfaktoren:

- Image einer Region
- Kultur- und Freizeitangebot
- Angebot an Bildungseinrichtungen
- Soziale Einrichtungen
- Angebot an Wohnraum
- Klimatische Qualität
- Geschäftsklima
- Staatliche Forschungsprogramme



Cluster

- **Cluster dominieren die Wirtschaft**
- **Merkmale:**
 - Ansammlung von Firmen und Institutionen
 - in denselben oder komplementären Geschäftsbereichen
 - am gleichen Standort
 - bilden flexible Netzwerke einander ergänzender Unternehmen sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen
 - durch engere Kooperationsbeziehungen hohe Wettbewerbsfähigkeit
- **Beispiele in den USA:**
 - Seattle – Luftfahrttechnik, Schiffsbau
 - Las Vegas – Unterhaltung, Casinos
 - Silicon Valley – Mikro- und Biotechnologie
 - Detroit – Fahrzeugbau
 - New York – Finanzwirtschaft, Medien
- **Beispiele aus OÖ:**
 - Automobil-Cluster
 - Kunststoff-Cluster
 - Möbel- und Holzbau-Cluster
 - Gesundheits-Cluster
 - Mechatronik-Cluster



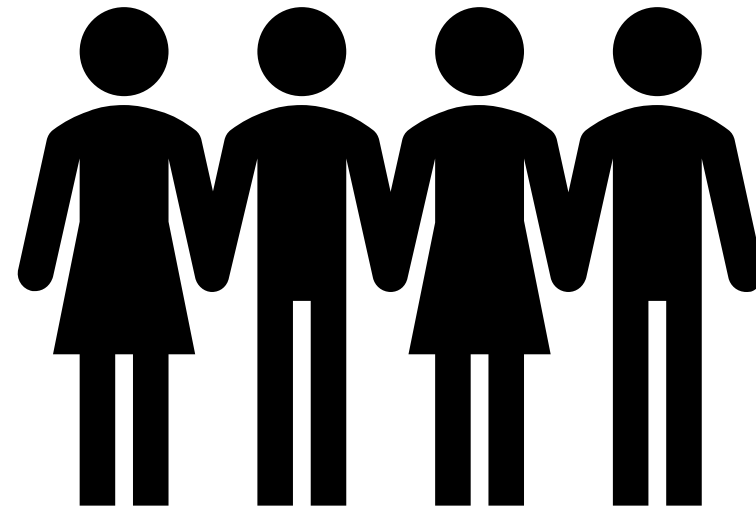
Nutzwertanalyse für einen Industriebetrieb

Standortanforderung		Gewichtung	Standort A		Standort B		Standort C		Standort D	
			X	R	X	R	X	R	X	R
1	zentrale Verkehrslage (z. B. Autobahn- und Flughafennähe)	8	5	40	1	8	3	24	3	24
2	günstiger Arbeitsmarkt (z. B. qualifizierte Facharbeiter, Arbeitskraftreserven)	15	5	75	5	75	1	15	3	45
3	verfügbares Industriegelände (z. B. Mindestfläche, zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten)	16	3	48	3	48	5	80	5	80
4	günstige Versorgung und Entsorgung (z. B. Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser)	10	1	10	3	30	1	10	3	30
5	annehbare rechtliche Auflagen (z. B. Bauvorschriften)	10	1	50	5	50	3	30	1	10
6	geringe Steuerbelastung (z. B. tiefe Steuersätze, Steuererleichterungen)	25	3	75	5	125	1	25	3	75
7	günstige Förderungsmaßnahmen (z. B. staatliche Subventionen, kommunale Wirtschaftsförderung)	8	3	24	1	8	5	40	3	24
8	gute Lebensbedingungen (z. B. Sozial-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen)	8	3	24	1	8	3	24	5	40
	Gesamtnutzen der Alternativen	100		346		352		248		328
	Festlegung der Präferenzordnung der Alternativen		2. Rang		1. Rang		4. Rang		3. Rang	
X = Bewertung (gut = 5, befriedigend = 3, schlecht = 1) R = Nutzen pro Standortfaktor Hinweis: unabdingbare Forderungen, d.h. Muss-Kriterien (z. B. Mindestfläche), wurden nicht berücksichtigt.										

Nach Müller-Hedrich 2006

Gruppenarbeit

Nutzwert- analyse





Aufgabenstellung

- Die Warenhaus AG will in einer Großstadt oder in deren Umgebung ein neues Warenhaus eröffnen. Zur Diskussion stehen drei Möglichkeiten:

	Standort			
		A	B	C
Merkmal	Lage	Stadtzentrum	Vorort	Einkaufszentrum am Stadtrand
	Bruttoverkaufsfläche	5.000 m ²	2650 m ²	2450 m ²
	Miete/Jahr	4.800 €/m ²	2.200 €/m ²	2.900 €/m ²
	Expansionsmöglichkeiten	gering	möglich	möglich
	Öffnungszeiten	Mo-Fr: 09:00-18:30 Sa: 09:00-16:00	Mo-Fr: 09:00-18:30 Sa: 09:00-16:00	Mo-Fr: 09:00-20:00 Sa: 09:00-17:00
	Gewerbesteuersatz	19,7%	19,7%	16,7%

- Wie könnte eine Nutzwertanalyse für die drei infrage kommenden Standorte aussehen?

Zielbildung und Zielinhalt

Unternehmensziele



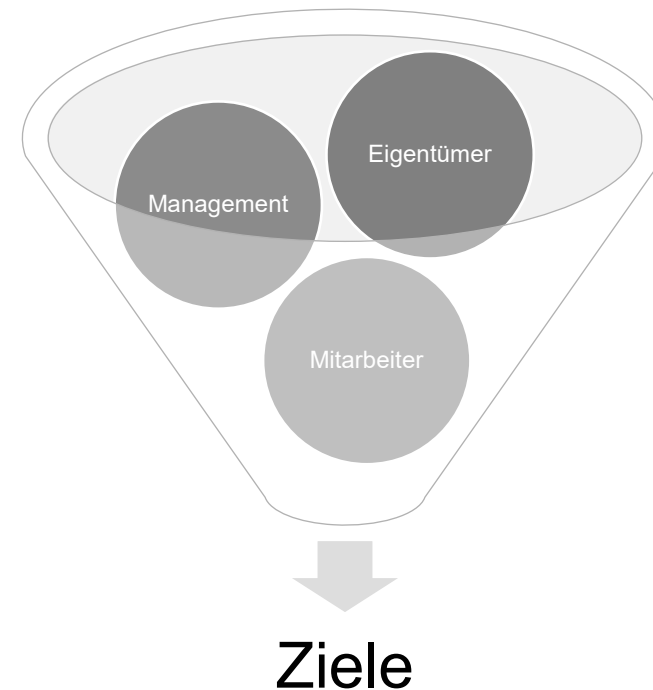


Zielbildung

Ziele

- Wesentliches Element des privaten Unternehmens im marktwirtschaftlichen System
- Private Unternehmen können sich selber Ziele setzen (im Gegensatz zu öffentlichen Unternehmen)

Zielbildungsprozess – Kerngruppen:





Zielinhalt

Sachziele

Beziehen sich auf :

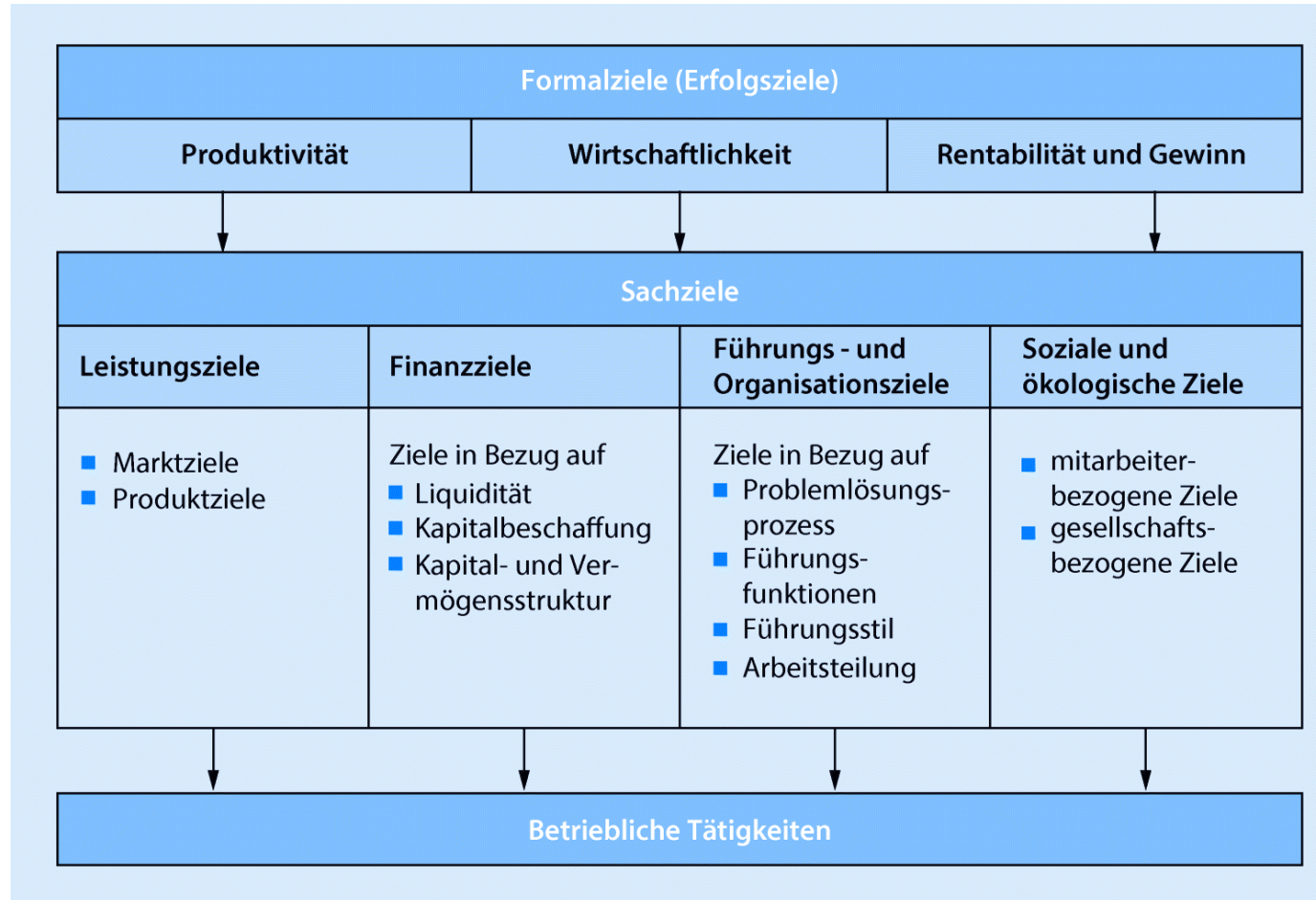
- Das konkrete Handeln bei der Ausübung der verschiedenen betrieblichen Funktionen
- Steuerung des güter- und finanzwirtschaftlichen Umsatzprozesses

Formalziele

- Übergeordnete Ziele
- Sachziele richten sich an Formalzielen aus
- Der Erfolg unternehmerischen Handelns kommt zum Ausdruck → **Erfolgsziele**



Zielkategorien





Dimension der Ziele

Zielausmaß und Zielmaßstab

- Welches ist der Umfang des zu erreichenden Zieles und wie kann die Erreichung eines Zieles gemessen werden?
- Z.B. Erzielung eines Gewinnes von 10% des Umsatzes

Zeitlicher Bezug

- Auf welchen Zeitraum bezieht sich die Formulierung eines Ziels?
- Z.B.: kurzfristig (bis 1 Jahr), mittelfristig (1 bis 5 Jahre), langfristig (über 5 Jahre)

Organisatorischer Bezug

- Auf welche Organisationseinheiten (Unternehmen, Bereich, Mitarbeiter) beziehen sich die Ziele?
- Z.B. Marktführerschaft, Verbesserung Know-how, Kapazitätsauslastung, Qualitätssteigerung

Typologie des Unternehmens

Informationstechnische Projekte 2

Mag. Evelyn Steiner

Mag. Josef Winkler

A purple sphere with a white 'IT' logo inside, set against a background of a network of white lines and dots on a black field, with large purple abstract shapes in the corners.

IT



Literatur / Quellen

Dieser Foliensatz beruht vorwiegend auf nachstehenden Büchern und Quellen:

- Wöhe, Günter: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 2016
- Thommen, Jean-Paul: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 2017
- Opresnik, Rennhak: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 2014
- Madl, Peter: Unternehmensgründung leicht gemacht, 2014
- WKO Gründerservice: <https://www.gruenderservice.at/>
- WKO: <https://www.wko.at/service/Startseite.html>
- Unternehmensservice Portal: <https://www.usp.gv.at/Portal.Node/usp/public>



Bilder von:

<https://pixabay.com/de/>

